

## Rahmenbedingungen zur Feier öffentlicher Gottesdienste im Bistum Passau ab 19. Dezember 2022.

Die Corona-Pandemie hat sich nach Einschätzung führender Virologen zur Endemie gewandelt. Die bayerische Staatsregierung sieht mittlerweile nur mehr grundlegende Schutzmaßnahmen als notwendig an. Insbesondere sollen jene, welche sich mit Corona infiziert haben, in geschlossenen Räumen eine Maske tragen und Abstand von anderen Personen halten. Die Feier des Gottesdienstes und die Feier der Sakramente ist Quelle des kirchlichen Lebens. Sie darf daher nur jenen Beschränkungen unterliegen, welche zwingend erforderlich sind. Um dies zu gewährleisten, gelten für die Feier der Gottesdienste und der Sakramentenspendung im Bistum Passau ab 19. Dezember 2022 bis auf Weiteres die folgenden Rahmenbedingungen:

1. Alle Gottesdienste und Feiern der Sakramentenspendung finden gemäß Ritus statt.
2. Gottesdienstteilnehmende, welche sich infiziert haben, sind verpflichtet, während der Feier mindestens eine medizinische Maske zu tragen und einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Personen, welche deutliche Symptome einer Infektion spüren, wird empfohlen, auf die Teilnahme am Gottesdienst zu verzichten.
3. Personen, welche eine liturgischen Dienst ausüben und sich infiziert haben, aber keine Symptome spüren, sind verpflichtet, während der gesamten Feier eine FFP2-Maske zu tragen. Diese darf in Eucharistiefeiern nur zum Kommunionempfang abgenommen werden.
4. Personen, welche deutliche Symptome einer Infektion spüren, können keinen liturgischen Dienst ausüben.

Weitere Einschränkungen gibt es nicht. Dies bedeutet unter anderem:

- Über die oben genannten Regelungen hinaus gibt es keine Maskenpflicht.
- Es gibt keine Höchstteilnehmerzahl. Alle eventuell noch vorhandenen Markierungen an Bänken oder auf dem Boden können entfernt werden.
- Der Friedensgruß mit Handreichung oder Umarmung ist möglich zwischen Personen, welche nicht infiziert sind. Die Einladung zum Friedensgruß wird gesprochen.
- In der Messfeier müssen die eucharistischen Gaben nicht abgedeckt werden.
- Die Kelchkommunion ist möglich.
- Bei der Kommunionsspendung wird der Dialog gesprochen.
- Kinder, welche noch nicht die Erstkommunion empfangen haben, sowie weitere Personen, welche am Empfang der Kommunion gehindert sind und um den Segen bitten, werden durch Bezeichnung mit dem Kreuz auf die Stirn gesegnet.
- Die Handdesinfektion für die Kommunionsspendenden ist nicht mehr notwendig, wird aber weiterhin empfohlen.
- Die Aufstellung von Desinfektionsspender wird mit Blick auf Personen, welche sich ggf. infiziert haben, weiterempfohlen.
- Für die kirchenmusikalische Gestaltung der Gottesdienste bestehen keine Einschränkungen, auch nicht hinsichtlich der Beteiligung von Chören und Orchestermusikerinnen und -musikern, die keine Symptome einer Infektion spüren. Freiwillige Selbsttests vor Proben bzw. Gestaltungen von Gottesdiensten und Konzerten sind weiterhin empfohlen.
- Für Wallfahrten und Prozessionen gibt es keine Einschränkungen.

Passau, 16. Dezember 2022

  
Josef Ederer  
Generalvikar